

Leverkusen, April 2001

INFORMATONSSCHRIFTEN

für Asylverfahren betreffend S R I L A N K A

In den Gebieten BATTICALOA, TRINCOMALEE, AMPARAI, VAVUNIYA, MANNAR hat sich die Menschenrechtslage mit den verschärften Notstands-Regelungen verschlechtert.

Es fehlt weiterhin an wirksamer Bestrafung der Übeltäter und Folterknechte.

In COLOMBO und JAFFNA hat sich dagegen die Lage entspannt.

Passersatzpapier - ein Abschiebehindernis!



Sri Lankan morgue workers prepare to bury victims of a massacre at the Bindunuwewa rehabilitation camp for former Tamil Tiger rebels in Bandarawela October 26, 2000. At least 26 inmates including surrendered rebels and ex-child soldiers were massacred by an enraged mob which rampaged through the camp near the central town of Bandarawela. Police blamed the massacre on residents of nearby villages. *REUTERS/Anuruddha Lokuhapuarachchi*

ZUR MENSCHENRECHTSLAGE UND RÜCKKEHRGEFAHRDUNG FÜR TAMILIEN IN SRI LANKA

**IN DEN GEBIETEN DES OSTENS,
VAVUNIYA UND MANNAR HAT SICH
DIE MENSCHENRECHTSLAGE VER-
SCHLECHTERT.**

Die von u.a. AMNESTY INTERNATIONAL und der unabhängigen srilankanischen Presse berichtete Anzahl zu von Regierungen und ihren Drittkräften an Tamilen verübten Menschenrechtsverletzungen hat unter den Auswirkungen der verschärften Notstands-Regulierungen vom 03. Mai 2000 im OSTEN (TRINCOMALEE, BATTICALOA, AMPARAI) und in den Gebieten von VAVUNIYA und MANNAR zugenommen; (vgl. u.a. amnesty international asyl-info 1-2/2001, S.53 - amnesty international weist auch auf diesbezügliche Widersprüchlichkeiten in den Lageberichterstattungen des Auswärtigen Amtes Bonn hin; *ibid.* 11/2000, S. 42; AI-Report "NEW EMERGENCY REGULATIONS-EROSION OF HUMAN RIGHTS PROTECTION", ASA 37/19/00, 20S; siehe auch ai-Presseerklärung vom 31.08.2000, Asylmagazin 11/2000, S.9).

Die Zahl berichteter Fälle von FOLTERUNGEN, VERSCHWINDENLASSUNGEN, ERMORDUNGEN IN HAFT in den Gebieten des OSTENS und in Gebieten von VAVUNIYA und MANNAR ist wieder gestiegen. Die Sicherheitskräfte haben in den Notstands-Regulierungen vom 03. Mai 2000 neue Schlupflöcher gefunden, tote Körper ohne gerichtliche "POST MORTEM" Untersuchung zu beseitigen und Personen in nicht registrierten, illegalen Haftzentren festzuhalten. Das hat im Osten zu neuen Fällen tot aufgefundener Personen beigetragen, die als verschwunden gemeldet waren.

QUINTUS PERERA berichtet in THE WEEKEND EXPRESS Vol.6, No.09, 24/25.02.01 auf S. 2 von dem 24-jährigen Tamilen SUPPIAH SIVALINGAM und über sein Verschwinden im SANSANA CAMP bei VAVUNIYA am 14. Jan. 2001. Der junge Tamile war kurz vorher über PIRAMANALANKULAM von

KILINOCHCHI nach VAVUNIYA geflohen und hatte die Anerkennung als Inlandsflüchtling beantragt. Seine Angehörigen vermuten, daß er an einem geheimen Ort von Sicherheitskräften, die in der Stadt VAVUNIYA operieren, festgehalten wird. Es wird von regelmäßigen Folterungen und Verschwindenlassungen in Haft berichtet. *Many of the "disappeared" are suspected to have been tortured to death in illegal places of detention.*

AI berichtet in ASA 37/033/2000, vgl. ASYLMAGAZIN 1-2/2001, S. 9: *Zwei junge Bewohner des Dorfes GOPALAPURAM im Bezirk TRINCOMALEE, MAHALINGAM THAMIRAN und SHANMUGARAJAH SORNAHASAN sind wegen des Verdachts der Unterstützung der LTTE nach ihrer Fetsnahme vom 13. Dezember 2000 gegen 19 Uhr 30 von der Marinesoldaten getötet worden; dasgleiche Schicksal, jedoch nach vorheriger Folter, ereilte zwei weitere junge Männer, die zuvor gegen die Verhaftung zusammen mit anderen Dorfbewohner protestiert hatten;* (vgl. auch die von QUINTUS PERERA in THE WEEKEND EXPRESS Vol.6, No.1, 30/31.12.2000 auf S. 1 der City Edit. berichteten Einzelheiten zu diesen illegalen Tötungen).

Die UN-WORKING GROUP ON ENFORCED INVOLUNTARY DISAPPEARANCES (E/CN/2000/64; siehe auch ASYLMAGAZIN 6/2000, S. 32) weist darauf hin, daß Sri Lanka in ihrer Auflistung immer noch das Land mit der zweitgrößten Anzahl von Fällen des Verschwindenlassens ist: *Die Regierung habe nicht genug getan, um Verschwindelassungen aufzuklären und weitere Fälle zu verhindern. Der HUMAN RIGHTS COMMISSION, die im Prinzip eine wichtige Rolle spielen könnte, Verschwindelassungen zu verhindern und aufzuklären, scheint die notwendige Autorität, die notwendige politische und finanzielle Unterstützung zu fehlen, ihrer Aufgabe wirksam nachzukommen.*

Es gibt inzwischen wieder mehrere belegte und/oder berichtete Fälle von Folterungen und eigenmächtigen Tötungen von Tamilen durch srilankanische Regierungskräfte nach Festnahme und Unterstellung von LTTE-Bezügen

in den benannten Gebieten. So musste eine Tochter miterleben, wie ihr Vater im Raume von MANNAR durch sinhalesische Soldaten am 28. Februar 2001 nach Festnahme zu Tode stranguliert wurde (gerichtsmedizinisch bestätigt), (siehe TAMIL TIMES Vol. XX, No.3, 15. März 2001, S.6).

AMNESTY INTERNATIONAL berichtet in ASA 37/015/2000 vom 08.09.2000 und ASA 37/016/2000 vom 14.06.2000; siehe auch ASYLMAGAZIN 7-8/2000, s.9 von der Verhaftung und Folterungen von 5 tamilischen Arbeitern in der Provinz TRINCOMALEE. Einer der unter LTTE-Verdacht Verhafteten ist an den Folgen der Behandlungen durch die Sicherheitskräfte gestorben.

Das Schicksal des jungen Tamilen RASAMANIKKAM VASANTHAKUMAR ist typisch: Er wurde am 25.11.1999 von Polizisten des Central Camps in AMPARAI auf dem Weg, seine ID-Karte laminieren zu lassen, ohne Begründung festgenommen, von der COUNTER SUBVERSIVE UNITE (CSU) AMPARAI gefoltert und gezwungen, ein in sinhalesischer Sprache verfasstes Dokument zu zeichnen. Später wurde er 15 Monate lang ohne Anklage im BOOSSA INTERNIERUNGSLAGER bei GALLE festgehalten. Mit Hilfe von Rechtsanwälten konnte er diese Fundamentalrechtsverletzung vor den Höchsten Gerichtshof in COLOMBO bringen. Dort ist das Verfahren zur Zeit anhängig. Zur Zeit sind mehrere hunderte ähnlich gelagerte Fälle beim SUPREME COURT anhängig.

Der vor dem SUPREME COURT verhandelte Fall des GANESHAN USHANATHAN, ein Student des Textil Training Kolleges von NALLUR, verifiziert praktizierte Methoden der Folter an Tamilen zur Aussageerpressung. Der Journalist LAILA NASRY der WIJEYA NEWSPAPER Ltd. berichtet Februar 2001 aus der Verhandlung:

While in custody the army personell severely assaulted him, burnt his hands and genitals with a cigarette, and a pipe was inserted into his anus with electric shocks. He also claimed he was beaten with pipes and reapers resulting in his head being injured for which he was treated at the army hospital. He was

tortured futher with his hands cut by a blade and his head covered by a petrol-aced polyethylene bag, which caused severe burns in his lungs. This resulted in him being forced to admit he was a supporter of the LTTE though he had never been involved in any terrorist activity but was awaiting his final examination results at the time of his arrest.

THE SUNDAY TIMES berichtet von einem jungen Tamilen unter der Überschrift: ***"A victim lives to tell his tale"*** in Vol. 35, No.06 vom 09.07.200 auf S. 9: ***"R" was held in police custody and allegedly tortured for 21 days. "They tied my hands behind my back and than put a rope around my hands and hung me from a ceiling fan four days and beat me asking, what my connection with the LTTE was". When he fainted, he was taken down from the ceiling fan and thrown into a cell. "They would return and burn my body with a lit cigarette. They also used electricity to torture me. They put a shopping bag over my head and stifled me. At times I thought I'd die". ...With mounting pressure from the International Committe of the Red Cross and Amnesty International he was (later) produced before a Magistrate and released. A nerve was damaged and there was no sensation in his hand.***

Ein weiteres finsternes Kapitel sind weiterhin die homosexuellen Mißhandlungen und Vergewaltigungen von festgenommenen tamilischen Jungen durch betrunkene Soldaten und Polizisten. Die Dunkelziffer gilt als sehr hoch. Kulturell bedingt ist die Hemmschwelle bei Sinhalesen niedrig. Mit diesem Thema befasst sich u.a. der sogenannte LANCET-BERICHT, erstellt in Zusammenarbeit mit der MEDICAL FOUNDATION FOR CARE VICTIMS OF TORTURE, siehe auch ASYLMAGAZINE 9/2000, S.12.

Die verschärften Notstands-Regelungen der GAZETTE EXTRAORDINARY 1, 130/8 ermöglichen unter der Regulierung 20A die Internierung von Personen, die nicht wegen einer Straftat verurteilt sind, unter dem Deckmantel der Rehabilitation, was einer

Festhaltung ohne gerichtliche Überprüfung gleich kommt. Gegen solche Personen braucht noch nicht einmal eine Anschuldigung vorliegen. Sie stehen unter Haft des **COMMISSIONER GENERAL OF REHABILITATION** unter der Regelung 20 B (siehe **THE WEEKEND EXPRESS, Express-Features, Vol.6, No.3, 13/14. Jan. 2001., S. 2. und S. 7 der City Edit.**). Nach der Einführung der verschärften Regulierungen im Mai 2000 ist es nicht mehr länger vorgeschrieben, die Orte der Festhaltungen in einer offiziellen Gazette aufzuführen. Festgenommene können wieder an nicht benannten Orten, in sogenannten **"Illegalen Haftzentren"** ohne Mitteilung festgehalten werden; (vgl. u.a. **THE WEEKEND EXPRESS Vol.6, No.9, 24/25.02.2001, S. 2.**)

Folter in Polizeistationen, in "geheimen, illegalen Haftzentren" und in Arme-Camps ist immer noch eine verbreitete und eine alltägliche Praxis. Es fehlt weiterhin eine wirksame Strafverfolgung und rechtskräftige, strafrechtliche Verurteilungen der Übeltäter und der Verantwortlichen aus den Reihen der Kräfte staatlicher Organe und ihrer Drittkräfte. Die vor dem SUPREME COURT vorgetragenen Fälle von Folterungen und Mißhandlungen an Tamilen in Haft erhellen nur eine Spitze des Eisberges. Verhängte Wiedergutmachungen an Opfer wie auch die Kosten für die Verteidigung der Übeltäter vor Gerichten werden entweder vom Staat, aus einem präsidentialem Fond oder neuerdings auch aus Fonds von angeblichen privaten Vereinigungen bezahlt, hinter denen der Staat zu vermuten ist oder die PA-Opposition steht..

In den Konfliktgebieten (VAVUNIYA, MANNAR, BATTICALOA, AMPARAI) verüben vom Staat unterstützte und/oder mit Regierungskräften zusammenarbeitende paramilitärische tamilische Gruppen (Drittkräfte: PLOTE, TELO, EPRLF, EPDP) Menschenrechtsverletzungen bei Aktionen, für die die staatlichen Kräfte ungerne blamiert werden möchten. Die Untaten dieser Drittkräfte entziehen sich fast jeglicher Kontrolle, auch der der HUMAN RIGHTS COMMISSION. Es

gibt seitens der Regierung keine konsequente Strafverfolgung von Menschenrechtsverstößen durch paramilitärische Einheiten.

Die bislang eingesetzten Untersuchungskommissionen (u.a. durch das Verteidigungsministerium, durch die HUMAN RIGHTS COMMISSION OF SRI LANKA unter dem Chairman FAISZ MUSTAPHA) zu den Ermordungen von 27 und Verwundungen von 14 sogenannten "suspected LTTE-er" im "Rehabilitations-Camp" von BINDUNUWEVA bei BANDARAWELA im Hochland (**"Bindunuweva Massacre"**) durch organisierte Mobs unter Beteiligung des Wachpersonals im Oktober 2000 haben bislang weder zu einer systematischen Untersuchung noch zu noch zu einer strafrechtlichen Verfolgung von Übeltätern geführt. Die Präsidentin hat am 08.03.01 eine neue Einmann-Kommission mit dem Richter P.H.K. Kulatilake, dem Druck internationalem Protest nachgebend, eingesetzt, die die Verantwortlichen zu diesem Massaker ausfindig machen soll (siehe u.a. **TAMIL TIMES Vol.XX, No.3, 15.03.01, S.7; THE WEEKEND EXPRESS Vol. 5, No.41, 28/29 October 2000, S. 1 der City Edit.; ibid. Vol.5, No.44, 18/19. November 2000, S. 25 der City Edit. (Express Life); ibid. Vol. 25, 25/26. November 2000, S. 7 (EXPRESS-FOCUS) u. S. 22 (EXPRESS LIFE); ; ibid. Vol.6, No.2, 30/31 December 2000, S. 7 der City Edit. (Express-Focus); ibid. Vol.6, No.2, 6/7. Jan. 2001, S. 7 der City Edit.; TAMIL TIMES Vol. XIX, No.12, 15. December 2000, S.22; THE ISLAND 29.10. 2000, S. 9 (FEATURE); ibid. 4.11.2000, S. 2 und 9; ibid. 08.11.2000, S. 17 (MIDWEEK REVIEW).**)

Zwischen den vom Auswärtigen Amt Bonn immer wieder aufgeführten löblichen "ANSTRENGUNGEN" der Regierung, die Menschenrechtsslage auch für die tamilische Bevölkerung zu verbessern, und den tatsächlichen Umsetzungen und erhofften Ergebnissen klafft weiterhin noch eine groß Lücke.

IN COLOMBO UND JAFFNA HAT SICH DIE LAGE ENTSPANNT.

Die Lage für Tamilen hat sich im Raume von COLOMBO und JAFFNA in den letzten Monaten spürbar entspannt. In Jaffna hat sich auch die wirtschaftliche und medizinische Versorgung verbessert.

Im Raume von COLOMBO hat es

in letzter Zeit keine Massenverhaftungen mehr gegeben. Erstaunlicherweise hat auch der letzte Bombenanschlag vor dem Rathaus von COLOMBO im Oktober 2000 keine Massenverhaftungswelle oder Razzia gegen Tamilen ausgelöst.

Auch in Jaffna hat sich die Menschenrechtssituation auch Dank des Armeekommandantens General Leutnant BALAGALLE und des besseren Zuganges für die HUMAN RIGHTS COMMISSION in jüngster Zeit verbessert. Als ein finsterner Schatten bleibt jedoch das **"MIRUSUVIL MASSACRE"**: 8

Tamilische Männer und Jugendliche aus MIRUSUVIL, darunter ein 5-Jähriger und 12-Jähriger, die in das Gebiet von VADAMARACHCHI vor den militärischen Operationen geflohen waren, wurden seit dem 19. Dezember 2000 vermisst und später ermordet in einer Grube aufgefunden. Eine Person der von Militärs Entführten, POMMUTHURAL MAHESWARAN, konnte entkommen und Zeugnis geben, mit welchen Methoden die anderen Festgenommenen gefoltert und getötet wurden. Die Hälse der aufgefundenen Toten waren aufgeschnitten und fem 5-jährigen Jungen PRASATH waren die Beine gebrochen und vom Körper abgetrennt (siehe u.a. TAMIL TIMES vom 15. Jan. 2001 auf S. 8; THE ISLAND INTERNATIONAL vom 24.01.2001; THE WEEKEND EXPRESS Vol.6, No.1, 30/31.12.2000, S.5 der City Edit.). 14 Soldaten wurden inzwischen in Zusammenhang mit diesem Massaker festgenommen.

Nicht zu übersehen ist das derzeitige Flüchtlingsproblem auf der Jaffna-Halbinsel, ausgelöst durch die militärischen Operationen der LTTE und der Armee mit etwa 140.000 jüngst Vertriebenen (vgl. u.a. THE WEEKEND EXPRESS Vol.6, No.1, 30/31 December 2000, S. 5 (EXPRESS-DEFENCE ANALYSIS) der City Edit.).

Aus Jaffna stammenden Tamilen, die dort noch eine Wurzel haben und für die eine Rückkehr nach Sri Lanka unausweichlich wird, ist zu empfehlen, nicht in COLOMBO zu bleiben, sondern zu versuchen, nach JAFFNA zu gelangen. Die Reise-Verbindung über TRINCOMALEE mit einem IRC-Schiff hat sich stabilisiert.

Über das Probleme der Schwierigkeiten einer Existenzsicherung für zurückgekehrte Tamilen im Großraum von Colombo informiert die Stellungnahme von KELLER-KIRCHHOFF vom 24.07.2000 an das VG, Augsburg; vgl. ASYLMAGAZIN 11/2000, S.17.

PASSERSATZPAPIER - EIN ABSCHIEBEHINDERNIS.

Bestätigt wird immer wieder, daß das Notzertifikat bei Rückkehr abgenommen wird und man in Schwierigkeiten gerät, weil man dann ohne Ausweispapier ist. Wer ohne ordentlichem Pass einreist muß weiterhin damit rechnen, auch auf LTTE-Bezüge hin untersucht zu werden und/oder wegen Verletzungen der Einreise- und Ausreise-Bestimmungen bestraft zu werden. Was zur "Rehabilitation" internierten jungen Tamilen, denen ein LTTE-Bezug nachgesagt wird, widerfahren kann, zeigte die Ermordung von 27 und Verletzung von 14 internierten jungen Tamilen des Campes bei Bandarawela durch organisierte Mobs unter Beteiligung des Wachpersonals am 24/25. Oktober 2000. Das Notzertifikat führt zu einer Rückkehrgefährdung und ist daher als ein ABSCHIEBEHINDERNIS zu werten, das allerdings durch rechtzeitiges Besorgen eines Nationalpasses beseitigt werden kann. (siehe u.a. "Die Rückschaffung tamilischer Asylsuchender nach Sri Lanka", Gutachten von MARTIN STÜRZINGER vom Juni 2000, ASYLMAGAZIN 9/2000, S.44; ASYLMAGAZIN 11/2000, S.17). Ausländerbehörden kommen hier ja auch vollziehbar Ausreisepflichtigen meist entgegen.

Man sollte daher Tamilen raten, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht in der BRD haben, es nicht auf eine Abschiebung mit dem auf Antrag der Ausländerbehörde ausgestellten PASSERSATZPAPIER ankommen zu lassen. Sie sollten sich rechtzeitig eine neue Geburtsurkunde aus Colombo für die Möglichkeit der eigenen Passbeschaffung bei der Heimatbotschaft in der BRD zu besorgen.